



REGULIERUNGS- KONFERENZ 2020

Dokumentation



Frankfurt School

VORWORT

Die Regulierungskonferenz ist eine Chance, die einen regelmäßigen Dialog über regulatorische Fragen etwas oberhalb der Themenstellungen der einzelnen sektoralen Regulierungen ermöglicht. Die Konferenz ist dieses Jahr unter den Vorzeichen der Covid-19 Pandemie ausschließlich in Form einer virtuellen Videokonferenz stattfand.

Staatliche Regulierung wird immer umfangreicher. Die Herausforderungen bei der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, aber auch die Anforderungen an eine durch immer mehr Daten beeinflusste Welt, werden diesen Prozess weiterbefördern.

Regulierung muss in einer sich rasant veränderten Welt vorausschauend und risikosensibel sein. Dabei wird es allgemeine Grundsätze der Regulierung bezüglich Verfahren, Anspruch und fortlaufender Bewertung geben müssen. Aus diesen allgemeinen Grundlagen lasse sich die sektorspezifisch in vielerlei Hinsicht anzupassenden Regulierungen entwickeln.

Die Frankfurt School of Finance & Management will über ihre bisherigen Schwerpunkte hinaus ein Kraftfeld und ein Koordinierungsraum für Strategien der Regulierung und für die Auseinandersetzung über diese Strategien sein. Unser Ansatz ist von Beginn an interdisziplinär. Ökonomen steuern die Erkenntnisse über die direkten wirtschaftlichen Konsequenzen bei, Juristen sind an den Techniken der Regelfestsetzung und den Gestaltungsmöglichkeiten interessiert und Gesellschaftswissenschaftler haben die weitreichendsten Erkenntnisse über die Entstehungsprozesse von Normen und die Wirkung über die unmittelbar rechtlich und ökonomisch Beteiligten hinaus.

Wir interessieren uns dabei nicht nur für Systeme und ihre Entstehungsgeschichten. Gerade die Modellierung der Folgen bestimmter regulatorischer Entscheidungen und ihrer potenziellen Alternativen müssen mehr in den Mittelpunkt der Analyse gerückt werden.

Bei der Regulierungskonferenz 2020 konnten wir zahlreiche international Experten aus Wissenschaft und Industrie an der Frankfurt School willkommen heißen. Es ist unser Bestreben, die Regulierungskonferenz zu einer regelmäßigen Einrichtung werden zu lassen. Hiermit legen wir die Dokumentation unserer Tagung im Jahr 2020 vor und hoffen sehr, dass die Debatte über das „Warum“ und das „Wie“ von Regulierung, die über einzelne Segmente hinaus staatstheoretische und wirtschaftliche Bedeutung haben wird, intensiver als bisher geführt werden kann.

Prof. Dr. Nils Stieglitz
Präsident der Frankfurt School

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch
Professor of Management Practice in Regulated Environments

INHALT

4

Aktuelle
Regulierungsthemen

6

Wie erleben Praktiker
Regulierung in der
Krise

8

Brauchen wir eine
Magna Charta des
Internets

10

Regulatorische Antworten auf
Covid-19 in Europa

12

Lieferkettengesetz,
Verbandshaftung, Corporate
Governance

14

Lernen aus
regulatorischen
Katastrophen

18

Regulierung im
Finanzsektor

20

Biographien

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch

AKTUELLE REGULIERUNGSTHEMEN

„In Deutschland haben wir eine hohe Kompetenz, um uns mit juristischen Aspekten sektoraler Regulierung zu beschäftigen. Wir haben lange Erfahrung von Regulierung und Deregulierung in leitungsgebundenen Märkten.“

Der Anteil der wissenschaftlichen Debatte ist so lange gering, solange ihre Aussagen über die Wirkung von Regulierung so unverlässlich sind, wie sie in der Vergangenheit waren. Die Frage ist, ob sie verlässlicher werden können, weil die Kollateralschäden von Regulierung eine größere Tendenz haben schlagend zu werden, je mehr sektorspezifische Regulierung andere Industriezweige mitbetrifft.

Es ist eine spannende Aufgabe zu sehen, ob daraus eine größere Präzisierung von Regulierungsfolgeabschätzungen von den spezifischen Kosten-Nutzen einer Regulierung her, aber auch hinsichtlich einer Warnung vor möglichen kollateralen Schäden, die eine solche Regulierung in anderen als den beabsichtigten Bereichen auslöst, entsteht.

Die demokratischen Institutionen, die für Regulierung verantwortlich sind, stehen in einer Situation, in der der Rechtfertigungsdruck für Nicht-Regulierung höher ist als der Rechtfertigungsdruck für Regulierung. Das hat mit Vertrauen in staatlichen Organisationen, aber auch mit Misstrauen in gewinnorientierte ökonomische Entscheidungsstrukturen zu tun. Die wohlfahrtsstiftende Funktion der unsichtbaren Hand ist keineswegs Allgemeingut. Dennoch gibt es nach wie vor eine überwiegende Überzeugung, dass marktwirtschaftliche Allokationsmechanismen eine hohe Wahrscheinlichkeit haben wohlfahrtsfördernder zu sein als geplante Mechanismen. Damit entsteht ein Konflikt, der Abwägung erfordert, der in einer hochkomplexen Welt niemals zugunsten der einen oder anderen Seite ausfallen wird.

Wir stehen vor großen regulatorischen Herausforderungen, die wahrscheinlich größer sind, als wir sie in den letzten Jahrzehnten durch die beiden Stichworte Plattformregulierung und Dekarbonisierung hatten. Es besteht kein Zweifel, dass Märkten, die ohne Schranken arbeiten, auch zu Entwicklungen führen, die für die Gesellschaften in friedlichem Zusammenleben nicht tolerierbar sind. Dies hat zu alledem geführt, um Märkte zu beschränken. Das ist der Kern von Wettbewerbsgesetzgebung gewesen, um Monopole zu verhindern.

Aufgrund des möglichen Eingriffs in viele verschiedene industrielle Produktionsformen und Lebensweisen, sehen wir ökonomische Entwicklungen, die wahrscheinlich Regulatoren so nicht vorausgesehen haben. Die Betrachtung einer unternehmerischen Entscheidung unter dem Gesichtspunkt ihres Nachhaltigkeitseinflusses ist unter der Einhaltung gesetzlicher Regulierung ein normales Muss, dass unter dem Protest der Wirtschaft, dass dies eine weitere Behinderung wirtschaftlichen Handelns sei, hingenommen worden ist.

Wenn man über die privatwirtschaftliche Analyse von Risiken kombiniert mit neuen

Steuerungselementen der Finanzindustrie, wie es die Green Taxonomy der EU auf den Markt ruf, in eine neue Dimension kommt, hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmensführungsetagen. Dies hat mit dem Kerngeschäft der Herstellung eines profitablen Gesamtgeschäfts und der Darstellung eines bestimmten Wertes und einer Wertsteigerung für die Aktionäre des Unternehmens nichts zu tun.

In den nächsten Jahren wird zu beobachten sein, dass dieser Hebel schnelle und wirksamer zu Veränderungen der Aktivitäten von Unternehmen, zum Einsatz von Ressourcen und der Konzentration auf Technologien der Nachhaltigkeit führen wird als alles, was sich Regulatoren so engagiert ausdenken und auch wir wissenschaftlich in einer Vorausschau für regulatorische Randbedingungen abbilden können. Wir sehen dabei nach wie vor eine große Zurückhaltung der regulatorischen Welt, sich auf diese veränderten Strukturen einzulassen.

Die regulatorischen Zusammenhänge müssen auf einer höheren Ebene uns Sichtweise für die Weiterentwicklung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik neu betrachtet werden. Dafür besteht ein großer Bedarf, denn bisher entwickeln die Einzelbereiche nur ein Eigenleben, dass auf diesen Fragen wenig Rücksicht nimmt. Wir haben Situationen, in der es einen Wettbewerb mit dem Datenschutz, also den Persönlichkeitsrechten der Bürger gibt und gleichzeitig Fragestellungen der Sicherheit und Freiheit der Bürger eine Herausforderung darstellen.

Dieser Konflikt wird Gegenstand der Auseinandersetzung sein, welche Zielerreichungen in welcher Priorität am Ende gewünscht sind und was die dafür angemessenen Instrumente sind. Diese Debatte ist im Augenblick von sehr vielen Sorgen, Ängsten und Diskussionshürden begleitet, aber sie ist die notwendige Voraussetzung für die entsprechende Marktordnung, sodass eine effiziente Marktordnung entstehen kann.

Man hat es sich mit einer der großen industriellen Optionen dieses Jahrhunderts – einen Planeten lebenswert, menschlich und freundlich zu machen – verschert, oder es können Regionen, in denen die Regulierung wirksam geworden ist, nicht mehr in einer angemessenen Weise daran mitwirken. Deshalb müssen wir viel klarer über Alternativen diskutieren.

Die Frage ist, ob im Verhältnis zu dem, was uns das 21. Jahrhundert an Möglichkeiten bietet, heute eigentlich noch die richtigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einstellen. Wir sind in einer Situation, in der uns Digitalisierung und digitale Informationen viele Möglichkeiten verschaffen. Selbstverständlich ist es möglich, Online-Zugriffe zu ermöglichen und Informationen unterschiedlicher Unternehmen anonymisiert auszugestalten, dass ein industrieller Standard gefertigt, der sich aktuellen Situationen und Veränderungen anpassen kann.

Derjenige, der mit höherer Kompetenz seine Risiken kontrolliert, und eine bessere Performance bei deren Kontrolle hat, sollte eine Chance haben, im Fokus der regulatorischen Aufsicht ein Stück zurückzutreten. Wir werden darüber nachdenken müssen, welche Formen von Dokumentationen wir erzwingen oder nicht erzwingen, um nicht in

jeder kritischen Situation festzustellen, dass diese Dokumentation in Wahrheit unser wirkliches Hindernis sind.

Wir müssen dieses Phänomen angehen, denn es hat Folgen für Verordnungen und Haftungsfragen. Über Regulierung zu schimpfen ist relativ einfach. Ohne Regulierung zu leben wäre aber sehr kompliziert. Das ist keine Frage demokratischen Zustimmung, sondern das ist objektiv in einer hochkomplexen Welt absolut unvermeidbar. Die Kombination von Legitimation der konkreten Ausgestaltung der Regulierung, die mögliche Behinderungen rechtfertigt und die Garantiefunktion macht es Regulierten oft sehr schwer, die Selbstreflexion, ob das Ganze nicht auch einfacher geht, mit Regulierern zu teilen.

An einer solchen Stelle (Aufdecken/Vermeidung von Betrug durch Regulierung) kann der Regulierungsaufwand mit den entsprechenden Folgen für alle nicht garantieren, dass die Legitimität der staatlichen Organe gestärkt wird. Dazu gehört: regulatorisch klar zu definieren, wo die Grenzen dessen sind, was an regulatorischem Aufwand eigentlich bei allem Aufwand, der damit gerechtfertigt werden kann, am Ende eine wirkliche Garantie erbringt.

Regulierungsfolgen und die Auswirkungen von Regulierung und Regulierungsentscheidungen, also der Eingriff des Menschen in die Interaktion von Zusammenhängen, sind alles andere als neu. Wir erfinden hier nichts, wir diskutieren es nur unter anderen geopolitischen Voraussetzungen und unter einer anderen Voraussetzung des Austauschs über die kulturellen Erwartungen, die wir wechselseitig haben. Die Frage einer freiheitlichen Ordnung, einer marktwirtschaftlichen Ordnung, einer Dezentralität und einer Risikominimierung ist, nach wie vor eine entscheidende Voraussetzung.

Es ist eine spannende Aufgabe, dass der Vorteil des einen von Nachteil des anderen so weit wie möglich entfernt ist. Wir werden immer wieder die gleiche Frage diskutieren: Was ist das angemessene Verhältnis, um mit wohlfördernder und sozialer Stabilität Regulierung zu ermöglichen, dass demokratische Gesellschaften sich so entwickeln? Wir müssen hinterfragen, welche Schäden dadurch angerichtet werden; denn der Egoismus der Menschen darf nicht alle wirtschaftlichen Chance nutzen, die er sich theoretisch erdacht hat, um Wohlstand für andere zu schaffen.“

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch

Professor of Management Practice in Regulated Environments

[Hier geht's zur Vollversion](#)



Chris Boos

WIE ERLEBEN PRAKTIKER REGULIERUNG IN DER KRISE

ENTWICKLUNG DER CORONA-WARN-APP

„Wir haben eine Corona-Warn App produziert, die nicht das Management der Pandemie im Vordergrund hatte, sondern den Schutz persönlicher Daten. Leider ist es so, dass die Menschen, die Entscheidungen in einer Pandemie treffen sollen, welche Maßnahmen wie greifen und wie erforderlich sind, überhaupt keine Daten haben. Dies bedeutet auf der einen Seite, dass die Entscheidungen schlechter sind, und auf der anderen Seite haben wir das Problem, dass die Kontaktnachverfolgung sehr schwierig ist, wenn so wenige Leute die App nutzen und ihre Daten freigeben.

Da stoßen wir weniger auf ein regulatorisches Problem, sondern auf ein gesellschaftliches Problem, dass wir über die letzten ca. 30 Jahre hinweg Menschen beigebracht haben, dass Egozentrik besser ist als Gemeinschaft.

Die Applikation, die wir jetzt haben, kann nur funktionieren, wenn alle solidarisch handeln, wenn erstens jeder wirklich mitmacht und zweitens jeder sagt, dass er seinen Infektionsstatus an andere Leute weitergibt, egal wie persönlich unangenehm das ist.

Wir haben sehr früh in der Pandemie eine große Gruppe an Wissenschaftlern zusammengebracht und festgestellt, dass es drei Werkzeuge gibt, die im Pandemiemanagement genutzt werden: Das Testen, das Kontakteverfolgen und die Symptomkontrolle. Testen ist ein gut etablierter Mechanismus, und Symptomkontrolle ist nicht besonders schwierig, da die Leute, wenn sie krank sind, zum Arzt gehen. Damit blieb noch die Kontaktverfolgung. Wenn man sich diese anschaut, dann sieht man archaische Zustände. Da sitzen Mitarbeiter in Gesundheitsämtern und diskutieren mit Infizierten. Das Problem ist, dass sich erstens kein Mensch daran erinnern kann, wen er alles in den letzten 14 Tagen getroffen hat, und zweitens stellt sich zudem auch die Frage, ob er diese Informationen preisgibt, obwohl er gesetzlich dazu verpflichtet ist.

Wenn aber eine Krankheit, weit bevor sich die Symptome zeigen, ansteckend ist, dann braucht man eine intensive Nachverfolgung.

Dazu haben wir relativ zu Anfang die Frage gestellt, ob man denn überhaupt mit digitaler Technik, die schon verbreitet ist, sprich mit Smartphones überhaupt feststellen kann, dass es Kontakte gibt oder gab. Es ist auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes lösbar, indem also nicht abgelegt wird, um welche Personen es sich handelt, sondern indem man die Daten anonym hält und

auch eine Freiwilligkeit hineinbringen kann. Dann entbrannte in dem ganzen Thema eine Diskussion über Datensicherheit und Privatsphäre. Es wurde niemals über das Management der Pandemie gesprochen, sondern es wurde am Ende darüber diskutiert, ob wir unserem Staat so weit vertrauen, dass wir ihm ein paar anonyme Daten über die Kontaktprofile der Bürger geben, oder ob wir dem Staat nicht vertrauen.

Das Ergebnis war, dass das Thema Datenschutz in den Vorrang getreten ist und wir über gar nichts anderes gesprochen haben. Am Ende haben 200 Wissenschaftler, die zum großen Teil vom Staat bezahlt werden, proklamiert, dass der Staat für so etwas nicht vertrauenswürdig ist und, dass das Risiko, dass die Daten missbraucht werden, nicht mehr beim Staat liegt.

Ironischerweise liegt das Risiko, dass die Daten missbraucht werden, jetzt bei den Internetkonzernen. Das Telefon jedes Einzelnen, auf dem die Daten gespeichert sind, wird von entweder Google oder Apple kontrolliert, d.h. theoretisch könnten Google oder Apple jederzeit die Daten auslesen und, da Google und Apple auch die reale Identität des Telefonbenutzers besitzen, könnten sie beides komplett zusammenführen. Der Staat aber hätte, hätte er die Tracing-Daten gehabt, große Verrenkungen machen müssen, um überhaupt in die Nähe zu kommen, einen Bürger zu identifizieren, und hätte dazu noch gegen sein Versprechen verstoßen. Heute haben wir die Daten auf den Telefonen und auf den Betriebssystemen der großen Konzerne und glauben einzig und allein deren Versprechen, dass sie diese Daten niemals zusammenführen werden.

Das Interessante an der digitalen Nutzung und der Digitalisierung der Pandemiebekämpfung ist, dass wir mehr Zeit und Geld investieren, wie man Einschränkungsmaßnahmen umsetzt, anstatt sich die Frage zu stellen, wie man Digitalisierung einsetzen könnte, um die Notwendigkeit dieser Maßnahmen überhaupt zu vermeiden.

Mit dieser Entscheidung – den Datenschutz zu perfektionieren – haben wir uns der Daten beraubt, die wir bräuchten, um die Pandemie zu managen und Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern in digitaler Geschwindigkeit zu ermöglichen.

Durch fehlende Zielsetzung haben wir dafür gesorgt, dass konkrete Maßnahmen digital zementiert werden und dass wir es uns sehr schwierig und langwierig machen um in Zukunft wieder herauszukommen. Wir

versuchen in vielen Dingen, die wir regulieren, erstens eine exakte Vorschrift zu finden, zweitens diese Regulierung präemptive zu machen, also im Vorfeld festzulegen, was alles schiefgehen könnte, und drittens uns darauf zu fokussieren, Dinge zu regulieren, die wir schon komplett verstanden haben.

Ich in deren Situation hätte ich es auch nicht anders gemacht. Warum sollte man sich mit einer sehr lauten und mit guten Argumenten versehenen Gruppe anlegen, wenn es gar keine Gegenbewegung gibt? Jetzt kann man korrigieren und neue Entscheidungen treffen, die für alle schmerzhaft sind, aber man kann niemandem vorwerfen, dass er sich aus dem Fenster gelehnt hätte.

Wenn Sie fragen, warum man das Google-Apple-System genommen hat, wird immer das Argument angeführt, dass man an Google und Apple nicht vorbeikommt. Denen gehört inzwischen das Ökosystem. Wenn Europa oder Deutschland mit Google und Apple verhandeln, ist die Frage, ob sie auf Augenhöhe verhandeln. Oder stehen die Technologiekonzerne eine Stufe darüber, sodass man sie um etwas bitten muss?

Man hätte Apple und Google einmal sagen müssen: Wir wollen das so nicht. Das Argument von denen war immer, dass wir nicht nur an Deutschland, sondern auch an andere Länder, die totalitäre Regime haben, denken müssen. Ich finde es so unglaublich, dass keiner aus der EU aufgestanden ist und denen gesagt hat: Wir sind das nicht. Wir sind demokratisch legitimierte Staaten, und Daten sind bei uns gut aufgehoben. So habt ihr euch zu verhalten und nicht anders. Das ist nie passiert, weil man Angst hatte, sich mit denen anzulegen.

Aber wenn man wirklich auf die App fokussiert ist, ist diese nicht in der Lage, die Daten zu erfassen. Die regulatorische Frage, die man sich ganz zu Anfang gestellt hat, war: Ziehen wir jetzt mit Google und Apple in den Krieg oder nehmen wir die helfende Hand, die sie uns ausstrecken, an? Da zu dem Entscheidungszeitpunkt sowieso die mediale Wahrnehmung von Datenschutz war, dass das ein gutes Datenschutzprotokoll ist, warum sollten wir uns jetzt also streiten? Damit ist allerdings eine Entscheidung getroffen, die irreversibel ist.

Staaten oder Staatengemeinschaften wie die EU müssen nicht irgendeinen Konzern um etwas bitten, wenn sie nur wüssten, was das Ziel ist. Das Problem ist, dass man in solche Diskussionen nur einsteigen kann, wenn man weiß, was man will. Wenn man nicht weiß, was man will, sondern lieber die Leitplanken herstellt, dann ist es natürlich sehr schwierig, weil man sich damit

automatisch den Menschen unterwirft, die wissen, was sie wollen und was sie können.

Das Thema, etwas auszuprobieren, den Mut zu haben, es auch scheitern zu sehen und daraus zu lernen, wenn es denn scheitert, das ist bei uns weder regulatorisch noch gesellschaftlich akzeptiert. Deswegen findet man Leute, die Interesse am schnellen Vorankommen haben, eher Deutschland verlassend als hierbleibend.

Wenn man es schafft, diesen Schritt von der Industriegesellschaft, in der wir gute Standardisierung und Sicherheit regulieren müssen, hin zur Wissensgesellschaft, in der wir unser Ziel, den Sinn des Einsatzes unseres Wissens, regulieren müssen, dann kann man pari ziehen mit den USA oder China.

Das Problem ist die Zeit. Unsere Mechanismen, wie wir zu Regulatorik kommen, sind unglaublich langsam, und wie wir zu Zielen kommen, sind zum großen Teil schon gar nicht mehr vorhanden. Die Art von Zielen, wie in China, mit konkreten Zielen bis 2025, bis 2035 etc., ist für uns unglaublich schwer zu fassen. Die Frage ist, ob diese regulatorisch einfacher zu fassen sind als politisch.

Die Frage, was man zu personenbezogenen Daten deklariert und was nicht wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Das Ganze wird aber eine intellektuelle Diskussion bleiben, wenn wir nicht in der Lage sind, die Menschen in die Diskussion mit einzubeziehen. Viel wichtiger als dafür zu sorgen, wie wir weiter Daten anonymisieren oder deanonymisieren können, ist es, ein gleiches Verständnis für die Bereitstellung und für die Nutzung von Daten zu erreichen. Da stellt sich die Frage, ob das regulatorisch herzustellen ist.“

Hans-Christian Boos

Gründer und CEO von Arago

[Hier geht's zur Vollversion](#)

Axel Voss

BRAUCHEN WIR EINE MAGNA CHARTA DES INTERNETS?

DIGITALISIERUNG AUS EUROPÄISCHER SICHT

„Die Digitalisierung beschleunigt die Globalität in einer noch nie dagewesenen Weise. Die Globalisierung bedeutet vor allem: verschärfter Wettbewerb, gesteigerte Leistungsanforderungen und wachsender Anpassungsdruck.

Wenn wir uns mit der Frage der sozialen Ungleichheit beschäftigen, sind heute der Zugang zu Informationen und die Fähigkeit zur Wissensverarbeitung wesentlich. Damit sind wir direkt bei zwei Problemen. Beim Zugang zu Informationen oder der Fähigkeit zur Wissensverarbeitung, geht es um Infrastruktur und Monopole.

Kapitalistisch ausgerichtete oder diktatorisch autoritäre Systeme haben es um einiges einfacher, auf sich rasant verändernde Märkte und Verschiebungen zu reagieren, als politisch sich fragmentierende Demokratien, die wie in der EU noch einmal zusätzliche Unterschiede in Mentalitäten, Traditionen, Sprachen und Rechtsstrukturen aufweisen. Es fehlt der Anpassungsdruck und die Flexibilität, um in dem Rahmen dieser behäbigen demokratischen Strukturen überhaupt entsprechend zu reagieren.

Für die Digitalisierung benötigen wir eine umfassende, konsistente, horizontale Agenda, in deren Mittelpunkt das Konzept einer digitalen Souveränität steht, um zu verhindern, Datenkolonie der USA oder Chinas zu werden. Dieses Szenario erfordert eine digitale Souveränität in der Sandwich-Position zwischen den USA und China. Ein Weg der im Gegensatz zu dem amerikanischen oder chinesischen Ansatz menschenzentriert und werteorientiert ist und auf dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft basiert.

Das Streben nach der digitalen Souveränität soll nicht bedeuten, dass die EU protektionistischer werden sollte. Wir sollten immer ein Verfechter der internationalen Zusammenarbeit, des freien Datenflusses und des internationalen Handels sein. Schließlich sind viele digitale Innovationen von komplexen Wertschöpfungsketten, kollaborativen Ökosystemen und gut funktionierenden Beziehungen mit unseren internationalen Partnern abhängig. Deshalb sollten wir die Zusammenarbeit mit den vertrauenswürdigen Partnern entsprechend verstärken.

Wir müssen langfristige Investitionen in Schlüssel-sektoren tätigen, um uns mehr Optionen zu eröffnen und die europäischen Unternehmen in eine Lage versetzen, im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Deshalb braucht die politische Debatte die enge Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, mit der Zivilgesellschaft und für ein besseres Gleichgewicht von Innovation und Regulierung, um mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten.

Schlüsselkomponente ist die digitale Souveränität mit der Einführung eines europäischen Weges und durch die Aufstellung einer strategischen Agenda sein. Damit einher gehen große Investitionen und die Festlegung, welche Zukunftstechnologien wir haben wollen. Gleichzeitig gehört dazu, dass wir solide Ethik-, Technologie- oder Sicherheitsstandards festlegen, die wir selbst produzieren können, und dass sensible digitale Technologien in Zukunft von internationalen Partnern beschafft werden, die unsere Werte teilen oder zumindest respektieren.

Das übergeordnete Ziel sollte sein, das richtige Gleichgewicht zwischen den Schutzmaßnahmen zu finden und genügend Raum für die Bürger, Unternehmen oder Universitäten anzubieten, damit die für Innovation notwendigen Freiheiten existieren. Dafür sollten die Rahmenbedingungen der Basics, also für Infrastruktur, Daten, Cybersicherheit, die Frage von Patenten und Urheberrechten, die Frage von ethischen Anforderungen und Definitionen von künstlicher Intelligenz und deren Hochrisikosysteme gesetzt werden, sowie die Flexibilität eines Gesetzgebers, der dies ermöglicht.

Neben diesen Basics müssen wir Raum schaffen für Individualrechte und Abwehrrechte für den einzelnen gegenüber staatlichen oder monopolistischen Einrichtungen und den Raum für die digitale Innovation schaffen.

Wir brauchen eine politische Führung und einen politischen Willen, digital als Europa zu überleben. Das beinhaltet eine Vision für Europa, wo und wie wir uns digital verorten wollen. Wir brauchen den digitalen Binnenmarkt. Dies ist Grundlage dessen, wie wir mit Daten umgehen und wie wir uns regulatorisch dem digitalen Binnenmarkt nähern wollen.



In der letzten Legislaturperiode haben wir Veränderungen nicht mehr erreicht, weil die Mitgliedstaaten so stolz auf ihre Traditionen sind, was man nicht für eine europäische Ebene oder gemeinsamen Zweck aufgeben will. Es ist ein Riesenproblem, Mitgliedsstaaten davon zu überzeugen wettbewerbsfähiger zu sein, indem sie ihre Kompetenzen auf die europäische Ebene übertragen, insbesondere wenn sich Digitales und Zivilrechtliches zusammenfindet.

Das sind Schwierigkeiten, die in der Mentalität anzutreffen sind. Es kommt nicht aufgrund einer faktenorientierten Situation zu einer besseren Lösung, sondern nur wegen Kompetenz- oder Mentalitätsfragen zu einer Situation, die uns nicht in eine Position versetzt, besser zu werden.

Die eigene Vision, die wir brauchen, ist eine langfristige Strategie, sodass wir nicht nur Zuschauer im Kampf um digitale Vorherrschaft zwischen China und den USA sind. Weil beide sich schnell auf die Gegebenheiten einstellen können, dürfen wir nicht zu passiv sein und dadurch unsere Abhängigkeit von ausländischen Technologien verstetigen, wie es bei der Nutzung von nichteuropäischen Videokonferenztools während der Pandemie der Fall ist, bei denen immer die Möglichkeit besteht, dass Innovationen verloren geht, weil jemand unberechtigt mithört.

Man sollte sich in dieser Mentalitätsfrage, in der wir drinstecken, nicht auf die Selbstverständlichkeiten konzentrieren. Wir sind dabei immer den Schutz von Dingen zu erzeugen, den Schutz von Daten, Privatsphäre, Souveränität, aber auch den Schutz eines Rechtsstaatsprinzips.

Die Rechtsprechung orientiert sich an alten Entwicklungen, nicht auf angepasste alte Prinzipien. Wir folgen alten Impulsen. Die Rechtsprechung ist folglich Ausfluss von dem, was der Gesetzgeber nicht schafft frühzeitig anzupassen.

Wenn wir zwischen China und den USA eine westliche gegen eine östliche Welt sehen, sollten wir versuchen transatlantische Standards zu schaffen, und Ländern einbeziehen, die demokratisch und rechtsstaatlich organisiert sind. Die Interessen für globale Datenverkehrsregeln gehen zu stark auseinander. Dennoch würde ich der EU empfehlen, einen internationalen Rechtsrahmen für die neuen Herausforderungen der Digitalisierung zu schaffen, der Mechanismen zu Rechenschaftslegung vorsieht und gleichzeitig die Verbindung zu den Menschenrechten verstärkt.

Die Einführung eines Rechtsrahmens und damit auch eines Plans zur Stärkung einer strategisch digitalen Autonomie Europas, indem wir die Prioritäten festlegen und uns Vorreiterbereiche überlegen. Eine Marke „digitalisiert in der

EU“ auf Grundlage der hohen ethischen und datenschutzrechtlichen Standards einzuführen und eine Strategie dafür zu entwerfen wäre eine Überlegung.

Ich bin der Auffassung, dass man politische Fehleinschätzungen, die man vorgenommen hat, weil man es nicht besser wusste, sofort durch rechtliche Anpassungen korrigieren sollte. Wir brauchen eine Art Schnell-Reaktions-Ausschuss für digitale Fragen mit ständigen Berichterstatlern. Wir dürfen auf keinen Fall weiter in dieser Langsamkeit verharren.

Cybersicherheit ist von großer Bedeutung. Die Schäden durch Cyberangriffe auf unsere Bürger, Unternehmen und Institutionen nehmen, insbesondere seit der Pandemie zu, da bedingt durch das Homeoffice Sicherheitslücken entstehen können, weil man sich zuhause nicht so absichert wie man das aus einem Unternehmen gewöhnt ist. Auch müssen wir uns über die Entstehung und unsere Reaktionen von Cyberangriffen Gedanken machen.

Ein weiterer Bereich, wo es mehrerer Anpassungen bedarf, ist die digitale Strafverfolgung. Unsere Polizei- und Justizkräfte sind nicht in dem Ausmaß in der Lage, mit kriminellen oder terroristischen Einzelpersonen oder Gruppen Schritt zu halten, die sich zum Teil mit der organisierten Kriminalität zusammenschließen und dabei teure oder hochmoderne Technologie einsetzen. Es kommt darauf an, wie wir unsere Sicherheitsbehörden ausstatten.

Ein weiteres Gebiet ist, wie es mit einer Reform des Wettbewerbs und Kartellrechtsrahmens aussieht, um den Missbrauch in einer digitalen Wirtschaft gezielter bekämpfen oder den Risiken von Monopolen effektiver begegnen zu können. Hier könnte es zur Frage der Plattformhaftung kommen, oder zur Regulierung dominierender Suchmaschinen oder Plattformen. Wir beschäftigen uns zwar mit Plattformen und dem Datenfluss und werden eine Strategie entwickeln. Aber Europa wird in der digitalen Welt nicht überleben, wenn wir uns auf Einzeldinge konzentrieren und unsere Prioritäten nicht festlegen.

Es bedarf der Entwicklung eines risikobasierten Rahmens, der die von uns immer geforderten hohen ethischen Standards oder angemessene Haftungsregeln umfasst, aber gleichzeitig dem Privatsektor genügend Flexibilität und Rechtssicherheit für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle bietet. Die Forschung ist ein entscheidender Bereich, der sehr stark von Vorgaben abhängt. Hier sollten wir versuchen, eine gewisse Flexibilität zu schaffen, damit wir die Kreativität der entwickelnden Unternehmen nicht behindern, aber darauf achten, dass genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um im globalen Rahmen mitzuhalten.“

Axel Voss

CDU-Politiker und Europaparlamentarier

[Hier geht's zur Vollversion](#)

REGULATORISCHE ANTWORTEN AUF COVID-19 IN EUROPA

AUSNAHMEZUSTAND ODER TRANSFORMATIVER WANDEL?

Viele Antworten der Politik auf COVID-19, sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene, mussten unter massivem Handlungsdruck, in signifikanter Unsicherheit und in relativ kurzer Zeit gefunden werden. Umfangreiche Regularien wurden eingeführt, ebenso wurden existierende Regelwerke adaptiert oder zeitweise ausgesetzt. Hieraus ergibt sich die Fragestellung, wie sich der Modus des Krisenmanagements mittel- und langfristig auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft auswirkt: handelt es sich um einen temporären Ausnahmezustand oder ist von einem transformativen Wandel auszugehen? Die Podiumsdiskussion hat Kernbereiche der supranationalen regulatorischen Zuständigkeit diskutiert, insbesondere die Wettbewerbspolitik und die Bankenaufsicht, nahm aber auch die wirtschafts- und fiskalpolitischen Initiativen der Europäischen Union (EU) in den Blick. Zunächst erörterten die Diskutanten die unmittelbaren europapolitischen Reaktionen auf die durch die Covid-19 verursachte Wirtschaftskrise.

Dr. Johannes Lindner (EZB) skizzierte die Abfolge der wirtschaftspolitischen Antworten auf die Krise, nämlich in einem ersten Schritt die durch das Aussetzen der europäischen Fiskalregeln erleichterte Nutzung haushaltspolitischer Instrumente in den Mitgliedstaaten, die Verabschiedung des Notfall-Anleihenkaufprogrammes der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie das Rekalibrieren bestehender Instrumente. Im weiteren Verlauf der Krise erwiesen sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend, zumal die Mitgliedstaaten über sehr unterschiedliche fiskalische Kapazität verfügen. In der Eurozone suchte man durch den Anfang Mai 2020 verabschiedeten Eurogruppenrettungsschirm, der neben den Kreditlinien aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Hilfen für Kurzarbeiter im Programme SURE Mittelstandskreditlinien der Europäischen Investitionsbank beinhaltet, die Folgen der Krise abzufedern. Ein großer Innovationsschritt erfolgte dann mit der Schaffung des zeitlich befristeten Aufbau- und Resilienzprogrammes „Next Generation EU“, das den aufgestockten EU-Haushalt flankiert. Die Besonderheiten des neuen Instruments sind hervorzuheben, die darin liegen, dass sich die EU verschulden wird und den größeren Anteil in Form von Zuschüssen gewährt, während Kredite den geringeren Teil ausmachen. Mit Blick auf die im November noch bestehende Uneinigkeit in der Haushaltsdiskussion zwischen den Mitgliedstaaten besteht die Notwendigkeit, dass rasch eine Einigung erzielt werde, um bis Mitte 2021 die Ratifizierung zu beenden und das Programm umzusetzen.

Dr. Johannes Lindner

Leiter Referat EU-Institutionen und Foren in der EZB

In der wettbewerbspolitischen Krisenreaktion durch die EU konstatierte Prof. Budzinski eine unterschiedliche Herangehensweise für die Teilbereiche staatliche Beihilfen im Gegensatz zu den Maßnahmen in der Kartell- und Missbrauchsaufsicht sowie der Fusionskontrolle. In der Kontrolle staatlicher Beihilfen, die die nationalstaatlichen Regierungen adressiert, wurde ein starker Politikwandel herbeigeführt. Bis dato wurden staatliche Beihilfen, die unter europäische Aufsicht fallen, restriktiv gehandhabt. Im Zuge der durch die COVID-19 verursachten Wirtschaftskrise habe die Kommission als oberste Wettbewerbsbehörde, vereinfacht ausgedrückt, angekündigt: „wir werden alles genehmigen, was in dieser momentanen Situation für nötig gehalten wird“. Im Bereich Kartellpolitik habe man trotz anderslautender Forderungen der Privatakteure keine weitreichenden Änderungen vorgenommen, und sich infolgedessen an den bestehenden Wettbewerbsregeln orientiert und den Wettbewerbsschutz in den Vordergrund gestellt. Budzinski begrüßt diese Vorgehensweise, da eine Rücknahme bereits angestoßenen Reformprozessen entgegenlaufen würde. Zwar sei auch die stärkere Freigabe staatlicher Beihilfen wettbewerbspolitisch nicht unproblematisch, Budzinski hält aber angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage eine andere Vorgehensweise für schwer vertretbar. Die veränderte Herangehensweise für einmalig bewilligte Staatsbeihilfen sei zudem einfacher rückführbar als ein laissez-faire im Bereich von Fusionen oder Kartellen, so sein Fazit.

Prof. Oliver Budzinski

TU Ilmenau

Dirk Jäger vom Bankenverband stellt zunächst fest, dass das derzeitige Krisenmanagement in die Perspektive der vorangehenden Finanzkrise zu setzen sein, die einen weitgehenden Wandel des regulativen Rahmens mit sich gebracht hatte. Die europäische Finanzmarktregulierung zielt sowohl auf die Stabilität der einzelnen Bank, aber auch die Stabilität des Finanzwesens insgesamt ab und wolle insbesondere vermeiden, dass Steuerzahler erneut für Verluste von Finanzinstituten eintreten müssten. Aus Sicht des Verbandes ging dies aber zu Lasten der Flexibilität, und zwar die Flexibilität sowohl der Marktakteure, aber auch der Aufsichtsbehörde, die ein detailliertes Regelwerk umzusetzen haben. Ein weiterer Schwachpunkt des bestehenden Regelwerkes ist die prozyklischen Elemente, die realwirtschaftlich negative Konsequenzen zeitigen könnte. Positive Punkte sind, dass die Banken aufgrund des angestoßenen Reformprozesses gestärkt in die Krise gegangen und ihrer systemrelevanten Rolle hätten gerecht werden können, und dass die europäischen Aufsichtsbehörden zügig Maßnahmen ergriffen hätten, damit Banken ihrem Dienstleistungsauftrag nachkommen und die nötige Liquidität sicherstellen konnten. Hierfür war es insbesondere nötig, prozyklischen Elemente in der Regulierung zumindest vorübergehend außer Kraft zu setzen und es den Banken zu erlauben, Kapital- und Liquiditätspuffer zu nutzen.

Einen Mangel an regulatorischer Flexibilität ist mit Blick auf das Problem der gestiegenen Volatilität auf den Aktienmärkten, da hier die Regulatoren einen sehr mechanistischen und überdeterminierten Regelwerk zu folgen hätten. Ebenso kritisch ist die Entscheidung, Dividendenausschüttungen sehr stark zu beschränken oder gar zu unterbinden, da dies langfristig für Banken Schwierigkeiten schaffen würde, am Markt Kapital aufzunehmen. Insgesamt aber ist eine positive Bilanz des Krisenmanagements zu ziehen, dass sowohl auf die Lehren, die aus der vergangenen Finanzkrise gezogen worden waren, sowie auf die Kooperation der beteiligten Akteure zurückführte.

Dirk Jäger

Leiter und Cluster-Manager Bankenaufsicht und Bilanzierung

Ob und inwieweit sich aus dem unmittelbaren Krisenmanagement in den thematisierten Politikbereichen ein langfristiger Wandel ergeben könnte, wurde in einer zweiten Fragerunde erörtert. Mit Bezug auf die europäische Wettbewerbspolitik, so die Moderatorin, könnte insbesondere die bereits seit längerem beobachtbare stärker industriepolitische Ausrichtung krisenbedingt an Fahrt gewinnen. Budzinski sah eine Gefahr dahingehend, dass eine Beihilfepraxis in den Mitgliedstaaten, die den „heimischen“ Unternehmen zugutekommt, auch über den Krisenkontext hinaus fortgeschrieben werden könnte. Dies hätte aus seiner Sicht mittel- und langfristig, aber negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der europäischen Industrie, die am effektivsten durch einen gut funktionierenden Wettbewerb stimuliert werde – wohingegen eine Ausrichtung auf das Abschöpfen staatlicher Beihilfen gegenteilige Wirkung hätte. Auf die Nachfrage, inwieweit wettbewerbspolitische Instrumente zur Realisierung politisch gesetzter Ziele wie etwa Nachhaltigkeit und Digitalisierung genutzt werden könnten, suchte er die Grenzen der Wettbewerbspolitik aufzuzeigen. Um etwa Nachhaltigkeit wettbewerbspolitisch zu fördern, müsse ein entsprechender Rahmen geschaffen werden, der Wettbewerbsfähigkeit und umweltpolitische Ziele in Einklang bringt. So seien Unternehmenskooperationen etwa dann mit Wettbewerbsregeln vereinbar, wenn sie zu mehr „grüner Konkurrenz“ im ökonomischen Sinne führten, während in den meisten Fällen ökologisch motivierte Beschränkungen des Wettbewerbs am Ende auch die ökologischen Ziele verfehlen.

Für den Bereich der Bankenregulierung sieht Jäger noch keine Anzeichen dafür, dass sich aus dem Krisenmodus heraus grundlegende Veränderungen der institutionellen Architektur und des Regelungsrahmens ergäben. Die derzeitigen Maßnahmen seien als vorübergehende Aussetzung oder Anpassung der Regeln zu verstehen, die nach Beendigung der Krise wieder aufgehoben werden würden. Aus Sicht des Bankenverbandes wären Reformen aber durchaus wünschenswert,

um die Regelungsichte sowie die institutionelle Komplexität zu reduzieren und den Blick wieder stärker auf die Ebene des Gesamtsystems zu richten. Die Regelungsichte auf den verschiedenen Ebenen sei für die adressierten Banken kaum noch handhabbar, zudem gäbe es im bestehenden Regelwerk Automatismen, die nichtintendierte Konsequenzen zeitigten und die Reaktionsfähigkeit des Systems minderten. Aus Sicht des Bankenverbandes sollte das Regelwerk flexibilisiert, und den Aufsichtsbehörden größere Spielräume gewährt werden.

Ausgehend von den Desiderata der Bankenbranche hob Moderatorin Eckert auf die Governance der neu eingeführten Aufbau- und Resilienzfazilität ab und bat Lindner um eine Einschätzung, ob hierdurch womöglich zu viel Mikromanagement in den Mitgliedstaaten betrieben würde. Lindner sah diese Gefahr nicht: zwar verfüge die Europäische Kommission im Vergleich zum Europäischen Semester, wo sie lediglich Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten konnte, über die Möglichkeit, Geld nicht zu verausgaben, wenn die nationalen Pläne nicht stichhaltig seien. Im Grundsatz würde die neue Architektur - trotz der horizontalen Vorgaben wie etwa einen Anteil von 37% für Klimaausgaben sowie 20% für Digitalisierung - aber den Mitgliedstaaten recht viele Spielräume in der Gestaltung lassen, da sie länderspezifischen Pläne entwickeln. Lindner benannte außerdem mögliche Herausforderungen, etwa die Komplexität der Steuerungsmechanismen, einen möglichen Widerspruch zwischen der erforderlichen Schnelligkeit in der Verausgabung von Mitteln und der Realisierung langfristiger Ziele, sowie eine ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung. Insgesamt könnte der Aufbauplan aber zu einer effektiven Verzahnung von europäischen Zielsetzungen, etwa im Kontext des Green Deal, nationalen Reformen und der Verausgabung von EU-Mitteln führen, so sein Fazit. In der darauffolgenden Diskussion betonte Jäger nochmals den Aspekt der komplexen Regelarchitektur sowie einer Tendenz zur Verregelung, Budzinski thematisierte am Beispiel der Datenschutz-Grundverordnung nicht-intendierte Konsequenzen von Regelsetzung. Für die vom Bankenverband eingeforderte stärkere Delegation von Kompetenzen an europäische Aufsichtsbehörden sowie eine gesteigerte Flexibilität in der Regelanwendung sah Lindner Vertrauen als wichtige Voraussetzung. Eckert konstatierte abschließend, dass die EU als Regulativer Staat sich in den Krisen resilient gezeigt habe, auch wenn es oft herausfordernd sei, die komplexe Maschinerie reaktionsfähig zu halten. Mit Bezug auf die Vorbedingungen und Hürden einer Vereinfachung und Verschlankung des Regelwerks in der EU verwies sie zudem auf dessen Entstehungskontext und die Schwierigkeit, über lange Zeit entstandene institutionelle Strukturen, auch auf nationaler Ebene, zu verändern.

Prof. Sandra Eckert

Aarhus Institute of Advanced Science und Goethe Universität Frankfurt

[Hier geht's zur Vollversion](#)

LIEFERKETTENGESETZ, VERBANDS-HAFTUNG, CORPORATE GOVERNANCE

WIE ENG WIRD DAS NETZ DER REGULIERUNG FÜR UNTERNEHMEN?

Kein anderes Thema ist emotional so aufgeladen wie das Thema Lieferkettengesetz. Hinter diesem nüchternen Namen steht die Frage, wie Unternehmen haften sollen, wenn Geschäftspartner im Ausland gegen Menschenrechte verstoßen. Zweifelsfrei ist, dass Großkonzerne nicht über soziale Missstände hinwegsehen dürfen. Tragödien, wie beispielsweise der Brand einer Textilfabrik in Indien oder die immer noch gängige Praxis der Kinderarbeit von über 70 Mio. Kindern sind nur die offensichtlichsten Belege für die Notwendigkeit global tätige Unternehmen in Verantwortung zu nehmen. Dabei darf das Thema nicht zu einer populistischen Polemik abgleiten, die die Realität verkennt: die globalisierte Wirtschaft ist nicht nur förderlich für die westliche Welt, sondern auch ärmere Regionen, die Wohlstandsgewinne und Lohnzuwächse ermöglichen, die ohne die internationale Arbeitsteilung so nicht zu erreichen wäre.

Dazu kommt, dass die Überprüfung des Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2020 (NAP) zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zu wenige der geprüften Unternehmen die Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt erfüllen.

Ohne Frage: Das Lieferkettengesetz wird kommen. Fraglich ist aber in welcher Form? Ist ein deutscher Weg die richtige Lösung? Kann der europäische Flickenteppich mit einer europäisch einheitlichen Regelung „repariert“ werden? Kann die deutsche EU-Präsidentschaft das Vorhaben vorantreiben, obwohl es schon in Berlin keinen Konsens zu dieser Fragestellung gibt?

Frau Prof. Redenius fasst die Eckpunkte des „Sorgfaltspflichtengesetzes“ kurz zusammenfassen. Darin sollen:

- Pflichten definiert werden, die Unternehmen beim Schutz von Menschenrechten haben und wie Unternehmen diesen in ihren Lieferketten nachkommen können.
- Unternehmen dazu verpflichtet werden, über ihre Anstrengungen Bericht zu erstatten.
- die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern vor Gericht gestärkt und einen Weg eröffnet werden, Schadensersatzansprüche in Deutschland geltend zu machen.

Herr Dr. Schröder erläuterte ob und wie die Unternehmen diese Sorgfaltspflichten gewährleisten können. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Frage, ob das Liefer-

kettengesetz die richtigen Adressaten hat oder ob es sich nicht vielmehr um eine primäre Aufgabe des Staates handelt in dem Sinne, dass der Staat dafür Sorge leisten müsste in welchen Ländern Geschäfte getätigt werden dürfen und in welchen mit Blick auf die Wahrung der Menschenrechte nicht. Derzeit folgt der Staat die Tendenz, diese eigentlich außenpolitische staatliche Aufgabe auf die Unternehmen zu verlagern mit der Folge, dass insbesondere kleinere und mittelständige Unternehmen oder auch Start-ups schon aufgrund der organisatorischen und strukturellen Anforderungen in der Regel nicht in der Lage sein werden den nach dem Lieferkettengesetz auferlegten Pflichten nachzukommen. Eine weitere Wettbewerbsverzerrung wäre die Folge.

Der zweite Themenbereich behandelte die Verbandshaftung bzw. das Verbandssanktionengesetz.

Prof. Redenius-Hövermann fasste den Stand und das Gesetzesvorhaben zunächst kurz zusammen.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass Strafen der Prävention dienen, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 22.4.2020 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität“ und darin insbesondere ein „Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten“ (Verbands-sanktionengesetz) vorgelegt. Die Bundesregierung hat diesen am 16.6.2020 beschlossen. Im Bundesrat am 18. September 2020 wurde der Regierungsentwurf nicht beschlossen. Das Gesetz war folglich zum Zeitpunkt der Konferenz immer noch schwebend.

Zusammenfassend werden im Verbandssanktionengesetz juristische Personen u. a. mit drastischen Geldbußen für Straftaten belegt, die Geschäftsleiter und leitende Angestellte begehen. Ob das Gesetz tatsächlich die Unternehmens-Compliance stärkt, hängt wesentlich von den tatsächlichen Sanktionen ab.

Prof. Redenius-Hövermann erläutert, dass die Ziele des Gesetzesentwurfs aus gesellschaftsrechtlicher Perspektive, nämlich die Stärkung der Integrität der Wirtschaft grundsätzlich zu begrüßen sind, die darin enthaltenen Lösungsansätze aber kritisch gesehen werden müssen.

Das Ziel des Gesetzes kann nach Ansicht von Prof. Redenius-Hövermann nur durch einen Regressanspruch gegen die verantwortlichen Organmitglieder sanktioniert werden. Die aktienrechtliche Organhaftung läuft durch die seit langem als

tauglich erwiesenen Verfolgungswege (wie der Antrag auf Sonderprüfung) de facto ins Leere und kann nicht als Lösungs-ansatz dienen. Zudem verweigern die Gerichte einen gesellschaftsrechtlichen Regressanspruch mit dem Argument, Unternehmensbußgelder seien auf das Unternehmen zugeschnitten und daher nicht auf die verantwortlichen Personen, d.h. die Organmitglieder abzuwälzen. Eine verhaltenssteuernde Wirkung würde das Gesetz aber nur dann entfalten, wenn ein Regressanspruch gegen die verursachenden Organmitglieder besteht, der allerdings angemessen festzulegen ist.

Auch sieht Prof. Redenius-Hövermann sehr kritisch, dass das Verbandssanktionengesetz das konzernrechtliche Trennungs-prinzip missachtet. Eine Anknüpfungstat sollte weiterhin nur der juristischen Einheit zugerechnet werden, in der der Anknüpfung-stäter unmittelbar tätig war, um die erforderliche Rechtsicherheit zu gewährleisten.

Herr Dr. Schröder betonte, dass das Verbandssanktionengesetz aus seiner Sicht die Falschen trifft und es eines solchen Gesetzes nicht bedurft hätte. Vielmehr hätte eine Anpassung des OWiG genügt. Die Diskutanten kamen noch auf den Fall Wirecard zu sprechen. Die rhetorische Frage, ob das Verbandssanktionengesetz diesen hätten verhindern können, beantworteten beide negativ, da im konkreten Fall ungeahnte kriminelle Energie seitens der Organmitglieder zu Tage trat, die kein Gesetz hätte verhindern können. Hierin zeigt sich das große Manko des Verbandssanktionengesetzes, das nur das Unternehmen, nicht aber die Organmitglieder sanktioniert.

Der letzte Themenkomplex beschäftigte sich mit der Corporate Governance und der Frage, wo im letzten Jahr Aspekte reguliert wurden und den Herausforderungen einer Online-Hauptversammlung.

Die COVID-19-Pandemie fiel mit ihren Versammlungs- und Reisebeschränkungen mitten in die Hauptversammlungssaison deutscher Aktiengesellschaften. Der Gesetzgeber reagierte darauf in rekordverdächtiger Zeit mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVAbmildG): Seit Ende März 2020 galten fortan die Regelungen zur Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung, was auch Eingriffe in die Aktionärsrechte mit sich brachte, so wurde den Aktionären z. B. nur noch ein Fragerecht zugesprochen. Das Auskunftsrecht der Aktionäre entfiel durch das COVGesMG, da der Vorstand Fragen nun nicht mehr beantworten musste, sondern nach freiem Ermessen entscheiden konnte, welche Fragen er in welcher Form beantwortet. Weiterhin konnte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 COVGesMG bestimmen, dass die Fragen bis zwei Tage vor der Hauptversammlung eingereicht werden müssen. Auch letzteres stellte einen Eingriff in die Aktionärsrechte dar, denn die Aktionäre haben keine Möglichkeiten auf die Antworten des

Vorstandes und Aufsichtsrats zu reagieren, außer dagegen während der Hauptversammlung Widerspruch zu Protokoll zu geben. Ein Rederecht bestand damit auch nicht mehr.

Das COVGesMG wurde per Verordnung verlängert. Die Eingriffe in die Aktionärsrechte, so die Meinung von Frau Prof. Redenius-Hövermann, waren im März 2020 aufgrund der Notwendigkeit nach schnellen Maßnahmen noch vertretbar, die Verlängerung im November 2020 dagegen verfassungsmäßig doch sehr kritisch zu sehen.

Prof. Redenius-Hövermann merkte auch noch an, dass es ihrer Meinung nach einer Reform des Aktienrechts dahin bedarf, dass es zu einer Angleichung von physischer Präsenzhauptversammlung und Online-Hauptversammlung kommt und damit die erheblichen Eingriffe in die Aktionärsrechte durch die Regelungen des COVGesMG behoben werden.

Dr. Schröder konnte nur zustimmen und wandte noch ein, dass aus seiner Sicht die technischen Gegebenheiten bestehen, um eine solch „vollwertige“ Online-Hauptversammlung durchführen zu können.

Die Diskutanten schnitten nochmals das Thema Wirecard aus Corporate Governance-Perspektive an, insbesondere mit Blick auf die Frage der Professionalisierung des Aufsichtsrats, die Frage der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und des aktienrechtlichen Haftungsrechts der Organmitglieder.

Beide unterstrichen die Notwendigkeit die Professionalisierung des Aufsichtsrats weiter voranzutreiben und nannten als Stichworte die Unabhängigkeit, die Mandatshöchstgrenzen und die Begrenzung der Mandatslänge. Auch diskutierten sie die Frage, ob dem Abschlussprüfer nicht zu viel zugemutet wird, er als eine Art Oberkontrolleur gesehen wird, obwohl die Rolle des Aufsichts-habenden dem Aufsichtsrat zufallen muss. Der Abschluss-prüfer sollte dagegen als Sparringpartner des Aufsichtsrates dienen.

Aus Sicht von Prof. Redenius-Hövermann wird zu häufig nur auf Skandale reagiert, statt im Wege eines sachlichen Diskurses proaktiv zu agieren. Würde man den modus operandi hier ändern, wäre sicherlich nicht unbedingt der Weg der zwingenden Regulierung zur normativen Korrektur notwendig.

Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann

Associate Professorin für Bürgerliches und Unternehmensrecht an der Frankfurt School

Dr. Ole Schröder

Vorstandsmitglied der SCHUFA AG, Gastdozent an der Frankfurt School

[Hier geht's zur Vollversion](#)

Prof. Julia Black

LERNEN AUS REGULATORISCHEN KATASTROPHEN

„In meinem Beruf habe ich eine Art Doppelrolle. Als Managerin einer Organisation sage ich, dass wir Risiken eingehen können. In meiner Rolle als Regulierungsbehörde bin ich sehr auf der Suche nach dem, was alles schiefgehen kann, und ich bin ein professioneller Sorgenmacher.“

Die Dinge, auf die ich mich konzentriere, sind nicht die alltäglichen Vorkommnisse, bei denen die Regulierung nicht ganz funktioniert, die Art von langsamen, inkrementellen, kleineren Fehlern, die sich zu einer größeren Sache entwickeln können. Und weil es aus einer Forschungsperspektive ziemlich bedeutende Momente sind, ist es hilfreich, weil man oft eine ganze Reihe von offiziellen und analytischen Berichten hat, die man daraufhin analysieren kann, was als Schlüsselemente identifiziert wurde, die zu diesem Ereignis führten. Nicht alle davon lassen sich auf die Regulierung oder die Art und Weise, wie das Regulierungssystem funktionierte, zurückführen, aber oft war das auf unterschiedliche Weise ein beitragender Faktor.

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, wie eine Regulierung versagen kann: Einzelereignisse, Systemversagen, man kann Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit und hohen Auswirkungen haben, wie z. B. Ereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit und geringen Auswirkungen pro Individuum, die aber kumulativ eine hohe Auswirkung haben. Ich schaue mir an, wo es eine schlechtere Regulierung gab, um die Aktivität abzudecken, nicht wo es Lücken gab.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Es geht um solche katastrophalen Ereignisse oder Ereigniserien, die erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und das finanzielle Wohlergehen von Personen oder die Umwelt haben. Wo sind die beitragenden Elemente von regulatorischem Versagen? Das können geringere Größenordnungen sein. Aber was ich hier ausgeschlossen habe, sind politische Versäumnisse, also Ereignisse, die Probleme der Politiker als solche verursacht haben.

Natürlich kann die Regulierung auch auf weniger dramatische Weise versagen. Wie wir wissen, kann es zu regulatorischer Arbitrage kommen, d.h. Aktivitäten werden in den am wenigsten regulierten Bereich verlagert; es kann zu Umgehung und Einhaltung des Wortlauts statt des Geistes der Regeln kommen. Es kann zu einer übermäßigen Abschreckung kommen, was oft eines der Probleme mit einem Management- und Spezifikations-regime ist. Wenn man Einzelpersonen mit zu vielen Verantwortlichkeiten überlastet, schreckt man genau die Leute ab, die man haben möchte, nämlich diejenigen, die sehr darauf bedacht sind, die Vorschriften einzuhalten.

Bei Sicherheitsvorschriften geht es vor allem um Moral Hazard. Man ermutigt ein unterschiedliches Verhalten, das man vermeiden möchte, weil man sich sicherer fühlt, so dass man ein riskanteres Verhalten an den Tag legt. Es gibt also eine Menge normaler Dinge in regulatorischen Regimen. Ich gehe über das Normale hinaus, nicht über das Schlimmste.

Wenn man dann darüber nachdenkt, wie man das genauer analysieren kann. Wenn ich mir diese verschiedenen Katastrophensituationen anschau und sie analysiere, stelle ich fest, dass diese sechs Faktoren ins Spiel kommen. Die erste Quelle sind die organisatorischen Kapazitäten und die Dynamik, sowohl der Organisationen der Regulierer selbst als auch der Regulierten. Es ist sehr wichtig, dass wir uns daran erinnern, wie die Regulierung funktioniert, dass wir uns genauso auf das konzentrieren müssen, was innerhalb der Regulierungsbehörde vor sich geht, wie auf das, was innerhalb der Regulierten vor sich geht, in den Firmen, die regulieren.

Die zweite Quelle, auf die ich mich konzentrieren möchte, ist die Strategie und die Techniken der Regulierung: Welche Art von Regulierungsstrategien wurden eingesetzt, waren es die richtigen, wie wurden die Schwächen verschiedener Strategien in verschiedenen Kontexten deutlich? Die dritte Quelle bezieht sich auf die Ideen und das Verständnis derjenigen, die die Regulierung durchführen, einschließlich der Unternehmen. Was sind die Ideen und Erkenntnisse darüber, wie das System funktioniert oder wie die Organisation funktioniert oder wie der Markt funktioniert? Und welchen Einfluss



oder wie die Organisation funktioniert oder wie der Markt funktioniert? Und welchen Einfluss hat das darauf, wie sie Strategien entscheiden, wie sie sich verhalten?

Die nächste Quelle ist das individuelle Verhalten, das Nachdenken über verschiedene individuelle Anreize innerhalb von Organisationen. Wir gehen bis auf die Granularität herunter, um wirklich in diese Katastrophen hineinzukommen. Oft handelt es sich bei den Fehlern um ganz alltägliche Vorgänge oder um Zusammenstöße von Einzelpersonen. Das macht es sehr schwierig, eine Patentlösung zu finden. Aber es lohnt sich wirklich, auf diese individuellen Verhaltensweisen und Anreize einzugehen.

Auch bei Kommunikationsmängel befinden wir uns zwischen den Regulierungsorganisationen und den Regulierungsbehörden, wenn es darum geht, was erwartet wird, wie man sich verhält, ob jemand compliant ist oder nicht-Compliant. Auch hier stellen wir fest, dass sie als Teil dieser umfassenderen Probleme eine ziemlich bedeutende Rolle spielen können.

Dies sind die Kernelemente der Regulierungssysteme:

- Absichten, Ziele und Werte
- Wissen, Ideen und Erkenntnisse
- Werkzeuge und Techniken
- Verhaltensweisen von Einzelpersonen
- Verhaltensweisen von Organisationen
- Vertrauen und Legitimität

Analysieren wir die Elemente, welche Rolle sie bei diesen verschiedenen Katastrophen spielen. Die organisatorischen Kapazitäten und Dynamiken: Wir sehen die Systeme und Prozesse von Organisationen als Mechanismen, die individuelle Handlungen in kollektive Handlungen übersetzen, indem sie es ermöglichen, diese über die Zeit aufrechtzuerhalten. Das ist eine ziemlich klassische Definition einer Organisation.

Man muss beides betrachten, die interne Dynamik des Regulierers und was innerhalb des Regulierers vor sich geht. Und dann die Bedeutung von organisatorischen Befugnissen innerhalb von Organisationen.

Woher kommt also das regulatorische Versagen? Oft ganz grundlegend und es wird oft gesagt und es ist in der Regel immer wahr, aber Versagen beginnt oft an der Spitze einer Organisation, sowohl bei der Regulierungsbehörde als auch beim Regulierte. Die Strukturen und Prozesse von beiden können ziemlich kritisch sein. Wie wir schon oft gesehen haben, sind diese internen Dynamiken und Machtverhältnisse beim Unterlaufen oder Außerkraftsetzen dieser formalen Strukturen sehr berühmt.



Nur weil eine Katastrophe nicht in ihrem Fachgebiet passiert, heißt das nicht, dass es nicht Dinge gibt, die sie lernen können. Ich stelle immer wieder fest, dass zum Beispiel in Großbritannien alle Regulierungsbehörden, egal ob es sich um Luftfahrt, Gesundheit und Sicherheit oder Finanzdienstleistungen handelt, sehr gut miteinander auskommen und viele Leute in anderen Ländern kennen, die zum Beispiel im Bereich Gesundheit und Sicherheit arbeiten. Aber sie kennen nicht die Leute, die neben ihnen arbeiten. Diese Art von Cross-Learning wird nicht gemacht.

Und Kultur: Wir sprechen oft über die Regulierung im Inneren. Es geht um die Kulturen einer Organisation. Wie wir wissen, ist das sehr schwer zu erkennen und zu ändern, entweder von außen oder von innen, aber oft unglaublich wichtig.

Das bedeutete, dass die Fragen, die gestellt wurden, nicht die richtigen waren und wir bekommen keine Folgemaßnahmen. Wenn man als Inspektor, Compliance-Beauftragter oder Supervisor mit einer regulierten Organisation spricht, ist es sehr einfach, die erste Frage zu stellen; es geht darum, zu wissen, was mit der Antwort zu tun ist und die richtigen Folgemaßnahmen zu treffen.

Es gibt nicht genug Leute, die ausreichend Spezialisten und Experten in den Bereichen waren, die sie regulierten. Sie wussten also nicht wirklich, wonach sie suchen sollten, und wenn sie etwas fanden, wussten sie nicht wirklich, wie sie damit umgehen sollten.

Auch innerhalb der Organisationen der Aufsichtsbehörde und der Aufsichtsbehörden kann es häufig zu Konflikten zwischen den Experten kommen, zu Konflikten zwischen Generalisten und Spezialisten oder zwischen zwei Gruppen von Spezialisten. Es gab also unterschiedliche Prioritäten, wo Sicherheitsprotokolle eingeführt und wo Ressourcen ausgegeben werden sollten, wenn ein Unternehmen von beiden reguliert wird. Es kam zu Meinungsverschiedenheiten darüber, was die beste Vorgehensweise ist. Das ist also eine Art interner Zusammenstoß in der Dynamik.

Und dann können Betriebsfehler ziemlich weit verbreitet sein, also ist das wirklich grundlegendes Housekeeping-Zeug, schlechtes Inspektionsmanagement, keine Nachverfolgung, kein Follow-up, Probleme, die bis zur nächsten Aktion herumhängen, Sie wissen, wie diese Dynamik funktioniert. Die Daten sind unangemessen, sind unzureichend. Man hat nicht die richtigen Daten über die richtigen Dinge, man kann sie nicht nutzen, weil sie so

unstrukturiert kommen, man hat nicht die Analytik. Das ist immer noch ein Problem der Finanzregulierung. Damit verbunden sind unzureichende IT-Systeme, Inkompatibilitäten, die dazu führen, dass der Informationsfluss auf dem Weg durch die Organisation ins Stocken gerät. Diejenigen, die die Organisationen leiten, entweder als Regulierer oder als Aufsichtsbehörde, haben einfach nicht die Informationen, die sie brauchen, und wir wissen nicht immer, dass wir diese Informationen nicht haben.

Hinzu kommen die weichen Machtstrukturen und widersprüchlichen Rahmenbedingungen, aber auch Versäumnisse im strategischen Risikomanagement. Es ist eine Bevorzugung des Hier und Jetzt, wir haben die Möglichkeit in der Zukunft, also verdrängen Probleme die Risiken. Man wendet sich den Dingen zu, die jetzt getan werden müssen, und nicht den Dingen, die irgendwann in der Zukunft passieren könnten. Das ist natürlich sehr wichtig, wenn man sich mit Ereignissen befasst, die zwar unwahrscheinlich sind, aber möglicherweise große Auswirkungen haben könnten. Aber der Umgang mit diesen Ereignissen wird einfach auf die lange Bank geschoben – damit verbunden ist eine schwache Board-Governance und -Überwachung. Die Aufsichtsbehörden, die Aufseher in den Unternehmen passen einfach nicht auf und erkennen nicht, dass sich diese Probleme zusammenbrauen.

Diese organisatorischen Fehler sind also sehr kritisch, und es ist sehr schwierig, sie aus einem System herauszuarbeiten. Aber es gibt ein Element der Regulierung, bei dem es um Design geht, bei dem es um die Gestaltung unserer Techniken und Technologien der Regulierung geht. Ich gehe zum zweiten Fehler über, nämlich die Strategien und Techniken. Normen sind die Regeln und Prinzipien.

Wie sind sie geschrieben, wie sind sie formuliert, ob sie sehr präzise oder sehr allgemein formuliert sind. Oft basieren Regeln auf Zahlen, Berechnungen, Captive-Modellen, in der Finanzregulierung zum Beispiel dem Value-at-Risk-Modell, um zu verstehen, wo das Risiko liegt, wie es wahrscheinlich verteilt ist. Damit verbunden und als Teil davon können auch die IT-Systeme, die Software, eine Art weiche Infrastruktur sein, die für die Regulierung relevant ist, aber auch interessanterweise zu einer Art Wachmann wird. Wir brauchen Durchführungsbestimmungen, zum Beispiel für intelligentes Contracting. Es gibt ein Stück, von dem wir hoffen, dass es nicht die zukünftige Analyse von Regulierungs-katastrophen sein wird, aber es ist eine interessante Sache, über die man in Bezug auf die Techniken der Regulierung nachdenken sollte.

Auch die Logiken der verschiedenen Regulierungsstrategien können in Konflikt geraten. Wenn Sie eine prinzipienbasierte Regulierung haben, die sehr allgemeine Regeln verwendet, Sie müssen fair zu Ihren Kunden sein, Sie müssen vernünftig, angemessen sein. Wenn Sie Regeln bekommen, die offen für Interpretationen sind,

wenn Sie diese unterstützen, wenn Sie zu einer sehr harten Regelung übergehen, dann haben Sie einen Konflikt. Denn Ihre Firma, nehmen Sie zum Beispiel die regelkonforme Firma, die wirklich compliant sein will, könnte denken: Wenn ich es falsch mache, werde ich sehr hart bestraft, aber mir ist nicht ganz klar, was ich tun muss, um es richtig zu machen. Dann werden Sie ein recht konservatives Verhalten fördern, um konform zu sein und das Risiko der Durchsetzung zu mindern. Es gibt eine Menge widersprüchlicher Dynamiken, die bei der Umsetzung dieser Strategien schiefgehen können.

Ich bewege mich in Richtung Wissen, Ideen und Verstehen. Wie gut kennen die Regulierungsbehörden den Markt, wie gut wissen diejenigen, die an der Spitze einer Organisation stehen, was in dieser Organisation tatsächlich passiert? Wie wird dieses Wissen produziert? Was wird eingeschlossen, was wird ausgeschlossen? Was sind die Annahmen über die Natur des Problems und die am besten geeigneten Lösungen?

Mangelndes Verständnis für das, was erwartet wird, verwirrt oder unangemessene Signalgebung. Manchmal mögen Vorgesetzte keine Konfrontationen, also gab es ein "Mach es einfach das nächste Mal". Während die Aufsichtsbehörde nicht wirklich kommuniziert hat: Eigentlich ist das nicht in Ordnung, ihr müsst euch daran halten, und wir wollen, dass diese Dinge geändert werden. Außerdem kann die Art der Konversation auf den unteren Ebenen zwischen den Inspektoren und denen vor Ort stattfinden. Sie kann ganz anders sein als die Gespräche auf der Ebene der Geschäftsführer, des Vorstands und der C-Suite. Und so gibt es diese widersprüchlichen Signale, die darüber entscheiden, ob eine Sache konform ist oder nicht oder was getan und wie schnell es getan werden muss. Das führt zu einer ziemlich verwirrenden Signalisierung. Auch innerhalb der Regeln selbst kann es manchmal verwirrend sein.

Wichtig ist, dass sowohl die Regulierungsbehörde als auch die Regulierten ihre Haltung zur Regulierung signalisieren. Sie werden ziemlich offen und verhandlungsfreudig sein, sehr formell usw. Es geht darum, wie sie sich in Bezug auf die Regulierungsbehörde und den anderen positionieren; also darum, wie diese Beziehung gehandhabt wird, sehr vor Ort, wenn man die Beziehung zu den Inspektoren, Aufsichtsbehörden und ihren Regulierten betrachtet.

Schließlich: Systemfehler. Ich denke, eines der Dinge, die es hier herauszuarbeiten gilt, ist die Wechselwirkung all dessen mit den Ressourcen, sowohl für die Regulierer in der Branche als auch für die Regulierungsbehörde. Es kann die Tendenz bestehen, sich mit Erwartungen und Mandaten zu belasten, ohne dass die Ressourcen vorhanden sind, um diese zu erfüllen. So kommt es zu einer Reihe von Versäumnissen, die sich anhäufen.

Sie könnten auch einen fragmentierten oder unzureichenden Anwendungsbereich haben. Das Risiko liegt einfach nicht innerhalb des Geltungsbereichs oder die Regelung ist veraltet. Mit anderen Worten, Sie haben ein Regulierungssystem, das vor langer Zeit entworfen wurde, das nicht mit der Zeit Schritt gehalten hat. Es war nie wirklich in der Lage, in diesem speziellen Fall einzugreifen; es war nicht einfach für sie, dies zu tun. Sie werden also diese Systemausfälle bekommen, wenn Sie Ihr Regulierungssystem nicht auf dem neuesten Stand halten und es mobilisieren und mit der Zeit gehen.

Es ist ziemlich ernüchternd, sich die regulatorischen Katastrophen anzusehen. Es gibt jedoch einige Dinge, auf die man sich fokussieren kann, wenn man über ein Regime nachdenkt oder eines entwirft.

Zunächst natürlich widersprüchliche Ziele. Wenn man ein System mit widersprüchlichen Zielen ausstattet, dann wird es eine sehr schwierige Zeit haben. Und wenn das eine dem anderen vorgezogen wird, dann kann es wegen dieses Konflikts durchaus zu einer Katastrophe kommen; dann schlägt die Regulierung mit einem fundamentalen Konflikt auf, sie kann einfach nicht beides tun.

Die Anreizeffekte sowohl für die einzelnen Personen innerhalb der Regulierungsbehörden als auch für die Regulierungsbehörden und die organisatorischen Kapazitäten und Dynamiken wirken in einer recht interessanten Dynamik.

In Großbritannien versuchen wir wirklich sicherzustellen, dass die Schlüsselpersonen mit Schlüsselverantwortung absolut verpflichtet sind, Anreize erhalten und für die Einhaltung der Vorschriften in den jeweiligen Bereichen verantwortlich gemacht werden, und wir treiben dies in der Organisation voran. Aber jede regulatorische Technik hat ihre eigenen Stärken und Schwächen. All diese Anforderungen werden überwacht und bewertet, aber jede Technik hat ihre Stärken und Schwächen. Grundsätzlich geht es darum, die Risiken und das Betriebsumfeld zu kennen und zu verstehen, klar und effektiv zu kommunizieren, in der Lage zu sein, sich dieser Gesamtdynamik bewusst zu sein und darin geschult zu sein, mit all diesen Faktoren zu interagieren und Veränderungen vorzunehmen. Es ist also eine sehr anspruchsvolle Agenda, aber sie ist absolut notwendig, wenn wir die Regulierung, so wie sie in der Praxis funktioniert und wie wir sie gestalten, absolut perfekt halten wollen."

Prof. Julia Black

Strategische Direktorin für Innovation an der London School of Economics

[Hier geht's zur Vollversion](#)

REGULIERUNG IM FINANZSEKTOR

BANKEN UND KRYPTOWÄHRUNGEN

Prof. Sandner:

„Welche Regulierungsmaßnahmen hat es in den letzten Jahren im Markt gegeben und wie haben sich diese auf die Entwicklung des Marktes, im Sinne von einer Behinderung für das Wachstum oder des Schaffens eines professionellen Umfeldes zum Ermöglichen von Wachstum, ausgewirkt? Inwiefern hat der Staat als Akteur eine Rolle gespielt, war er zu früh oder zu spät?“

Hr. Voelklein:

„In der Abwesenheit von Regulierung und des langsamen Handelns von regulatorischen Behörden haben sich hunderte verschiedener Tokens und Coins entwickelt. Banken und Behörden haben zu dieser Zeit gehofft, dass sich das Thema Kryptowährungen von selbst wieder erledigt. Mittlerweile wissen wir, dass das nicht so sein wird und gerade im Bereich von Microtransaktionen derartige Transaktionen nur mit Kryptowährungen vorstellbar sind. In Zukunft werden wir wieder mehr ICO's (Initial Coin Offerings) erleben, wenn auch unter einem anderen Namen. Daraus resultierend wird es weitere tausende verschiedene Coins geben, die einen Wert haben und für die eine Regulatorik gebraucht wird. Die Regulatorik ist deshalb so wichtig, da sie ein Stück weit Sicherheit bietet.

Die Anzahl der Exchanges wird sich weiter stark erhöhen und damit einhergehend wird auch die Bedeutung der Regulatorik zunehmen. Sie muss sichereres Umfeld für Verbraucher und institutionelle Akteure gleichermaßen schaffen. Sobald es einen regulatorischen Rahmen geben wird, wird der Kryptomarkt für institutionelle Anleger auch von größerer Bedeutung sein.

Regulatorik ist das Fundament, auf dem eine Tokeneconomy aufgebaut werden soll. Der EU-Regulator möchte 2024 eine klare Linie vorlegen, was meiner Meinung nach wichtig ist, da auch Staaten wie China, Israel und Russland damit beginnen, ihre Währungen parallel zum Fiat-Geld auf eine digitale Währung umzustellen. Mit der Zeit wird dies auch in der EU relevanter werden. Der Gesetzgeber ist hier auch bereits tätig. Doch um einen für alle angemessenen Rahmen zu schaffen, benötigen wir vor allem Zeit.“

Prof. Sandner:

„Vor allem zu Beginn der ICO's gab es viel Zockerei. Wobei man bedenken muss, dass hier nicht der klassische Kleinanleger Geld verloren hat, sondern in erster Linie junge Leute, die die Technik verstehen, die wussten wie man in

diese Bereiche einsteigt und die recht genau wussten was sie taten. Der Staat hat hier zunächst nicht eingegriffen, auch vermutlich, weil nur eine recht kleine Gruppe von Personen betroffen war. Die 2017er ICO-Rallye ist vom Ausmaß nicht mit der Dotcom-Blase zu vergleichen.

Anfang 2020 hat die Bafin zusammen mit dem Bundesfinanzministerium die Kryptoverwahrregeln geschaffen, sodass Banken und Börsen rechtlich konform mit Kryptowährungen handeln dürfen.

Weiterhin möchte der Staat Wertpapiere auf eine digitale Basis bringen. Die Bundesbank und das Finanzministerium fangen an zu prüfen, wie man den „Euro auf die Blockchain“ umsetzen kann – jedoch ist es hier noch ein langer Weg. Außerdem hat die EU-Kommission einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, der ab 2022 oder 2023 alles was mit Kryptowerten zu tun hat, betreffen wird. Das bietet eine gute Grundlage für den Markt, um weiter zu wachsen. Auch wenn der Staat hier sicherlich etwas spät aktiv wird, hat die EU in einem zeitlich zumindest angemessenen Rahmen gehandelt. Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich Regulierungen am Finanzstandort Deutschland?

Dr. Gstädtner:

„Einige der 2008 eingeführten Maßnahmen haben sich sehr gut bewährt, was auch darin resultierte, dass wir seit dem Beginn der Coronakrise noch nicht in eine Bankenkrise gerutscht sind. Jedoch sollte man berücksichtigen, dass in dem ein oder anderen Bereich noch einmal eine Rekalibrierung notwendig ist, um auf der bestehenden Regulatorik aufzubauen.

Das Regelwerk wird im groben Rahmen auf Basel Ebene vereinbart, auch wenn es nicht verbindlich ist, jedoch ist der Vorteil, dass ein globales Gremium die Möglichkeit von Arbitrage von Land zu Land abbaut. Entsprechend sollte es national oder auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Da Banken auch nicht mehr nur national ausgerichtet sind, wird jede Form der Regulierungsarbitrage ausgenutzt, wodurch das Konzept einer globalen Koordinierungsstelle mit dem Basel Komitee sehr positiv ist. Wichtig ist, dass es auf nationaler Ebene, in rechtlich verbindliche Regelwerke, umgesetzt und eingehalten wird. Innerhalb der EU ist das aufgrund des verschiedenen Interesses durch 27 Staaten sehr komplex.“

Prof. Sandner:

„Herr Voelklein, würde man sich auf Seite der Banken mehr Einheitlichkeit wünschen und weniger europaweite Zersplitterung, die in höheren Kosten resultiert?“

Prof. Sandner:

„Herr Voelklein, würde man sich auf Seite der Banken mehr Einheitlichkeit wünschen und weniger europaweite Zersplitterung, die in höheren Kosten resultiert? Ist das überhaupt umzusetzen, in Anbetracht der Tatsache, dass die Regulierung neben einer erhöhten Sicherheit, auch Kosten für Unternehmen bedeuten?“

Hr. Voelklein:

„In bestimmten Bereichen wird überreguliert. Dadurch hat man kleinere Banken kaputt gemacht und vor allem den großen Platzhirschen geholfen hat. Im Bereich der Technologien wird es notwendig sein mehr zu harmonisieren zwischen den einzelnen Staaten. Es wird neue technologische Herausforderungen – Stichwort: Interoperabilität – im Bereich der Währung der Zukunft – geben. Herkömmliche Problemlöse-systeme werden nicht mehr in dem Umfang funktionieren. Deshalb ist eine Ausweitung einzelner Institutionen notwendig.“

Dr. Gstädtner:

„Die Regulierung wird Banken aber auch widerstandsfähiger machen. Trotz entstehender Kosten werden positive Effekte durch Regulierung erzielt. Aus diesem Grund sollte Regulierung proportional sein. Man sollte berücksichtigen, ob man die volle Regulierung bei einer globalen Bank anwendet und eine deutlich abgespecktere Form dafür bei einer kleinen Sparkasse oder Genossenschaftsbank.“

Prof. Sandner:

„Die neue MiCA (Markets in Crypto-assets) Regulierung ist keine Finanzmarktregulierung von der EU-Kommission, sondern betrifft alles, was mit Kryptowerten zu tun hat, abgegrenzt von der schon etablierten Wertpapierregulierung.“

Prof. Koch:

„Wie wichtig wäre ein Krypto Euro und warum?“

Hr. Voelklein:

„Die Frage ist nicht, ob das kommen wird, sondern wann. Die Verbraucherbedürfnisse werden sich daran orientieren und große Länder werden dabei voranschreiten. Die Transparenz wird dabei von großer Bedeutung für den Regulator sein, wodurch er großen Gefallen daran finden wird, wenn man Staatswährungen auf eine digitale Währung umstellt. Der Verbraucher wird das Annehmen, da die Technologien auch gar nicht mehr anders funktionieren werden. Diese Entwicklung ist somit unausweichlich.“

Prof. Sandner:

„Die EZB bzw. die Zentralbankebene wünscht sich zu diesem Zeitpunkt noch keinen Krypto Euro. Sie kann es sich aber zumindest, im Hinblick auf das Ziel, die Souveränität von Europa gegenüber Amerika oder China zu erhöhen bzw. sicherzustellen, vorstellen. Zahlungen und Transaktionen sollten nicht ausschließlich über amerikanische oder chinesische Systeme, sondern auch über eine eigene, europäische Infrastruktur abgewickelt werden können. Geopolitisch ist der Schritt zum Krypto Euro unausweichlich, wenn der Euro auch in Zukunft eine führende Währung in der Welt sein soll. Auf der Geschäftsbankenebene geht es darum, dass auch die Industrie fordert, dass zum Beispiel die Verknüpfung von Maschinen mit dem Internet und dem Zahlungsverkehr ermöglicht wird. Dafür wird ein Zahlungsnetzwerk notwendig sein.“

Hr. Voelklein:

„Die Bezahlung von ad-hoc Daten, die für die Maschinen notwendig sind, wird von den Maschinen selbst abgehalten werden müssen und dafür ist eine Euro Kryptowährung relevant.“

Prof. Sandner:

„Der Finanzmarkt wird sich in den nächsten Jahren durch die Technologie stark verändern, da der Staat bis heute nur von außen reguliert. Mithilfe der Blockchain-Technologie hat der Staat aber perspektivisch auch die Möglichkeit alle Transaktionen in Echtzeit zu verfolgen.“

Hr. Voelklein:

„Durch die Technologie gibt es eine Tendenz zu mehr Transparenz. Intransparenz wird durch mehr Regulatorik verdrängt. Durch die sofortige Einsehbarkeit kann sich um alles ad-hoc gekümmert werden. Der Einfluss auf die gesamte Industrie wird dadurch enorm werden.“

Prof. Koch:

„Ist Facebooks Vorstoß durch ihre eigene Währung Diem ein Angriff auf das System der Notenbanken?“

Hr. Voelklein:

„Es gibt die Gefahr, dass eine Währung wie Diem als Parallelwährung zum Dollar eingestuft wird. Dadurch wird der Regulator gezwungen etwas zu unternehmen, was nicht im Sinne des Regulators ist, da dieser sich üblicherweise Zeit lässt und abwägt. Der Erfolg ist deshalb in der Regel sehr begrenzt. Im Fintech-Bereich wird häufig die Macht und Bedeutung von Regulatorik unterschätzt. Viele Ideen sind gut, um das System besser zu gestalten, aber wenn der Regulator nicht mitspielt, wird es im Sand verlaufen.“

Prof. Sandner:

„Facebook versucht mit Diem eine Art Weltwährung zu schaffen. Diem hat das Konzept aber verändert und man möchte nun eine Art Zahlungsinfrastruktur werden, auf deren Basis der Euro abgebildet werden könnte. Dadurch verändert sich die Geldmenge und die Währungspolitik der EZB nicht. Es wird schlichtweg nur der Euro auf einer anderen Zahlungsinfrastruktur abgebildet.“

Prof. Dr. Philipp Sandner

Leiter des Frankfurt School Blockchain Centers

Dr. Thomas Gstädtner

Aufsichtsratsvorsitzender des European Banking Institutes

Joram Voelklein

Co-Founder Cryptology Asset Group

[Hier geht's zur Vollversion](#)

BIOGRAFIEN



Roland Koch ist seit November 2017 Professor of Management Practice in Regulated Environments an der Frankfurt School; er ist zudem als Anwalt in seiner eigenen Kanzlei tätig.

Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der UBS-Europe SE, Mitglied im Aufsichtsrat der Vodafone Deutschland sowie Mitglied des Stiftungsrates der Peter-Dusmann-Stiftung. Von 1999 bis 2010 war er Ministerpräsident des Landes Hessen, zwischen 1998 und 2010 Vorsitzender der Hessischen CDU und zwischen 2006 und 2010 stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU.

Nach seiner Zeit als Ministerpräsident war Roland Koch von 2011 bis 2014 Vorsitzender des Vorstandes der Bilfinger SE und seit 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrates UBS Deutschland AG. Im Oktober 2017 verlieh ihm die Rechtshochschule Hanoi die Ehrendoktorwürde, im September 2018 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der juristischen Fakultät der European Business School Wiesbaden verliehen.

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch

Frankfurt School of Finance and Management



Axel Voss (CDU), studierte Jura an den Universitäten Trier, Freiburg und München. Seit 1994 ist er als Rechtsanwalt tätig. Von 1994 bis 2000 war er Bürgerberater bei der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland und von 2000 bis 2009 Dozent für Europäische Angelegenheiten am RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz.

Seit 2009 ist er Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Abgeordneter ist er Mitglied und Koordinator/Sprecher der EVP-Fraktion im Rechtsausschuss sowie stellv. Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Seine Fachgebiete sind der Europäische Datenschutz und das Europäische Urheberrecht. Bei der viel beachteten Reform des EU-Urheberrechtes war er der Berichterstatter des Europäischen Parlaments.

Für die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) war er zudem Berichterstatter zur so genannten Fluggastdatenspeicherung (PNR) und zur neuen EU-Datenschutzverordnung. In der aktuellen Legislaturperiode ist er der Berichterstatter für Künstliche Intelligenz (KI).

Axel Voss

CDU-Politiker und Europaparlamentarier



Sandra Eckert hat am Institut für Politikwissenschaft der Goethe-Universität die Juniorprofessur für Politik im Europäischen Mehrebenensystem inne. Derzeit ist sie an das Aarhus Institute of Advanced Studies (AIAS) beurlaubt, um ein Forschungsprojekt zur Binnenmarktintegration durchzuführen.

Sandra Eckert hat an der Universität Osnabrück, der Freien Universität Berlin sowie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. gelehrt, war Lehrstuhlvertreterin an der Universität Mannheim, Gastprofessorin an der SciencesPo Lyon sowie an der Technischen Universität Darmstadt und Projektmitarbeiterin am Robert Schuman Zentrum des Europäischen Hochschulinstitutes in Florenz.

Sandra Eckert wurde an der Freien Universität Berlin promoviert, und absolvierte an der London School of Economics and Political Science, an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. sowie an der Université Paris I Panthéon-Sorbonne ihr Studium.

Sie ist Autorin zweier Monographien zur Regulierung im europäischen Binnenmarkt (Manchester University Press 2015, Palgrave Macmillan 2019) und hat in international renommierten Zeitschriften publiziert, wie z.B. im Journal of European Public Policy, im Journal of Public Policy oder in der Zeitschrift Regulation & Governance.

Prof. Dr. Sandra Eckert

Goethe-Universität Frankfurt



Julia Redenius-Hövermann ist Associate Professorin für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Frankfurt School.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Paris II-Assas und München mit einem Schwerpunkt im europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht promovierte sie zu einer gesellschaftsrechtlichen Arbeit zum Thema „Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern von Aktiengesellschaften im deutschen und französischen Recht“.

Neben ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Paris II und Paris XII hat sie als Anwältin in Paris gearbeitet. Sie hat die Zulassung zur Anwaltschaft in Paris und Düsseldorf erworben.

Von Ende 2006 bis Mitte 2012 war Julia Redenius wissenschaftliche Assistentin von Prof. Dr. Dres. h. c. Theodor Baums. Sie wurde 2017 mit einer Schrift im Themenbereich des Unternehmensrechts und der Rezeption nachbarwissenschaftlicher Erkenntnisse vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Goethe Universität habilitiert (Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung).

Sie ist Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Berufsverbands der Compliance Manager (BCM) e.V., Berlin, Mitglied des Roundtable Compliance, FIRM e. V., Mitglied des Arbeitskreises Corporate Governance, DFVA e. V. und Alumna des Fast-Track-Programms der Robert-Bosch-Stiftung. Außerdem ist sie Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Vereinigungen und Vereinen (u. a. Zivilrechtslehrervereinigung, Deutsch-Franz. Juristenvereinigung, Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und Deutscher Juristentag).

Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann

Frankfurt School of Finance and Management



Julia Black ist Strategische Direktorin für Innovation an der London School of Economics and Political Science. Zuvor war sie als Pro-Direktorin für Forschung (2014-2019) und von 2016-17 auch als Interims-Direktorin der LSE tätig. Derzeit ist sie verantwortlich für die Umsetzung der LSE-Strategie bis 2030, für die Aktivitäten der LSE in den Bereichen Unternehmertum und Kommerzialisierung und leitete die Entwicklung der LSE-Akademie für Doktoranden und der neuen School of Public Policy. Außerdem ist sie Professorin in der Rechtsabteilung der LSE und Fellow der British Academy. Ihr Forschungsinteresse gilt in erster Linie der Regulierung, wobei sie sich auf die Regulierung von Finanzdienstleistungen und auf die Regulierung von Risiken spezialisiert hat. Sie hat zahlreiche Publikationen zu Fragen der Regulierung veröffentlicht und eine Reihe von Regierungs- und Verbraucherverbänden im Vereinigten Königreich und in Übersee zu Fragen der institutionellen Gestaltung und der Regulierungspolitik beraten. Sie ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Centre for the Analysis of Risk and Regulation (CARR) der LSE. Sie ist externes Mitglied des Ausschusses Für aufsichtsrechtliche Regulierung bei der Bank of England, dem Vorstand der britischen Banken- und Versicherungsaufsicht, und externes Mitglied des SONIA-Aufsichtsausschusses, ebenfalls bei der Bank of England. Sie ist Mitglied des Vorstands von UK Research and Innovation, der für die Verwaltung von 6 Milliarden Pfund für die Forschung im Vereinigten Königreich verantwortlich ist. Von Januar 2014 bis Dezember 2018 war sie auch Mitglied des Vorstands der Solicitors Regulation Authority und leitete deren Policy Committee.

Prof. Julia Black

Strategische Direktorin für Innovationen an der London School of Economics and Political Science

BIOGRAFIEN



Chris Boos gründete 1995 das auf Künstliche Intelligenz (KI) spezialisierte Unternehmen Arago.

Er studierte Computerwissenschaftler baute mit Aragos AI HIRO eine KI-Plattform für Unternehmen auf, die sich auf den B2B-Sektor konzentriert und dabei KI als Basistechnologie zur Verfügung stellt. Boos arbeitet zudem als strategischer Unternehmens- und Politikberater sowie als Angel-Investor.

Hans Christian Boos

CEO & Founder von Arago



Dirk Jäger ist Clustermanager Bankenaufsicht Bilanzierung beim Bundesverband deutscher Banken e. V.

Zuvor war er Partner und Leiter des Bereichs Banken der Niederlassung Frankfurt der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Herr Jäger war stellvertretender Revisionsdirektor beim Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband und Wirtschaftsprüfer bei der Price Waterhouse GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Göttingen.

Dirk Jäger

Managing Director Bankenaufsicht, Bilanzierung Bundesverband deutscher Banken e.V.



Prof. Dr. Oliver Budzinski ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie und Direktor des Instituts für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Ilmenau. Er promovierte an der Universität Hannover, habilitierte sich an der Philipps-Universität Marburg und absolvierte Forschungs- und Lehrpositionen unter anderem an der New York University und der University of Southern Denmark, Campus Esbjerg. Oliver Budzinski forscht insbesondere zu Fragen der Wettbewerbsökonomik und -politik, Medienökonomik, Institutionen- und Ordnungsökonomik sowie Sportökonomik. Er hat in diesen Gebieten drei Bücher, mehr als 60 Artikel in referierten Fachzeitschriften und mehr als 50 Beiträge zu Konferenz- und Sammelbänden publiziert.

Prof. Dr. Oliver Budzinski

TU Ilmenau



Dr. Johannes Lindner ist Leiter der Abteilung EU-Institutionen und Foren bei der Europäischen Zentralbank (EZB), welche die Beziehungen der EZB zu den anderen EU-Institutionen, insbesondere dem Rat und dem Europäischen Parlament, koordiniert. Zuvor war er in verschiedenen Politikbereichen der EZB tätig - unter anderem als Berater eines der Direktoriumsmitglieder und als Berater im Bereich Marktinfrastuktur und Zahlungsverkehr. Er hat Wirtschafts- und Politikwissenschaft studiert mit Abschlüssen von der London School of Economics (MSc Public Administration und Public Policy) und der Universität zu Köln (Diplom-Volkswirt), sowie einem Doktor in Politikwissenschaft von der University of Oxford.

Dr. Johannes Lindner

Leiter Referat EU-Institutionen und Foren in der EZB



Dr. Ole Schröder ist seit Januar 2020 Mitglied des Vorstandes der SCHUFA Holding AG. Er war Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern sowie Mitglied des Deutschen Bundestags. Nach einem Jura-Studium an der Universität Hamburg, einem Studium des internationalen Wirtschaftsrechts zum Master of Laws (LLM) an der Universität Stellenbosch/Südafrika und dem zweiten Staatsexamen arbeitete er als Rechtsanwalt in der Kanzlei White & Case.

Dr. Ole Schröder

Vorstandsmitglied der Schufa

BIOGRAFIEN



Prof. Dr. Philipp Sandner war einer der „Top 30“ Ökonomen Deutschlands im Ranking der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) im Jahr 2018 und 2019. Weiterhin gehörte er laut Capital Magazin zu den „Top 40 unter 40“.

Prof. Dr. Philipp Sandner leitet das Frankfurt School Blockchain Center (FSBC) an der Frankfurt School of Finance & Management.

Seit 2017 ist Herr Prof. Dr. Sandner im FinTechRat des Bundesministeriums der Finanzen und im Blockchain Observatory der Europäischen Union. Zudem war er Mitgründer des Blockchain Bundesverband e.V., der International Token Standardization Association (ITSA) e.V. und der Multichain Asset Managers Association.

Prof. Sandner war Mitgründer einer auf Innovation und Technologietransfer spezialisierten Unternehmensberatung. Weiterhin war er an der Technische Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig und forschte am Berkeley Center for Law & Technology. Zuvor studierte er Betriebswirtschaftslehre mit Wirtschaftsinformatik an der Universität Mannheim.

Prof. Dr. Philipp Sandner

Frankfurt School of Finance and Management



Joram Voelklein ist der Mitgründer der Cryptology Asset Group. Er ist Investmentbanker mit Sitz in München. Joram war schon früh an Deals im neuen Raumfahrtsektor beteiligt und blickt auf eine beeindruckende Erfolgsbilanz bei der Finanzierung von Unternehmen in der Frühphase. Heute verbringt er die meiste Zeit in Unternehmen mit Blockchain- und Krypto-Asset-bezogenen Geschäftsmodellen.

Joram Voelklein

Co-Founder Cryptology Asset Group



Dr. Thomas Gstädtner arbeitet seit Mai 2014 als Head of Division in der Europäischen Zentralbank. Sein Bereich ist verantwortlich für die Aufsicht von mehreren Globalen Signifikanten Institutionen in der Eurozone. Zusätzlich leitet er das Länderteam für die französischen Banken unter EZB Aufsicht (Country Coordination Team France). Vor seiner Tätigkeit bei der EZB war Thomas Gstädtner in verschiedenen Managementfunktionen in der Deutsche Bank in London tätig, zuletzt als Head of Legal/Regulatory Change Management der Deutsche Bank London. Davor war er General Counsel in der privaten Asset Managementgesellschaft Wilhelm von Finck AG und Associate in der Kanzlei Gassner Stockmann und Kollegen. Thomas Gstädtner ist zugelassener Rechtsanwalt und Solicitor in England und Wales sowie ausgebildeter Bankkaufmann. Abschließend, Thomas Gstädtner leitet den Aufsichtsrat des European Banking Institute (EBI) in Frankfurt am Main.

Dr. Thomas Gstädtner

European Banking Institute

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

Telephone: +49 69 154008-0
Fax: +49 69 154008-650
E-Mail: info@fs.de

www.frankfurt-school.de



[@frankfurtschool](https://twitter.com/frankfurtschool)



[instagram.com/frankfurtschool](https://www.instagram.com/frankfurtschool)



facebook.com/FrankfurtSchool



youtube.com/FrankfurtSchoolLive



linkedin.com/company/frankfurtschool



xing.com/company/frankfurtschool



Frankfurt School